

Checkliste zum Anschluss von dezentralen Erzeugungsanlagen an das Niederspannungsnetz

Die vorliegende Checkliste dient dem Anschlussnehmer als Übersicht der notwendigen Unterlagen zum Anschluss einer dezentralen Erzeugungsanlage an das Niederspannungsnetz.

Nach Eingang der erforderlichen Unterlagen erhält der Anschlussnehmer ein Begrüßungsschreiben in dem die weitere Bearbeitung des Netzanschlusses erläutert wird.

Grundsätzlich sind die in der Anwendungsregel VDE-AR-N 4105:2018-11 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz – Technische Mindestanforderungen für den Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ genannten Vorgaben verbindlich.

Alle hier aufgeführten Dokumente müssen in deutschsprachiger Ausfertigung vorliegen.

Benötigte Unterlagen für die Antragsstellung:

Formular „Antragstellung für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ (Vordruck E.1 „Antragstellung“ der VDE-AR-N 4105:2018-11) inkl. aller dort aufgeführten notwendigen Unterlagen.

Datenblätter für die komplette Erzeugungsanlage: Generator, Wechselrichter und der verwendeten Solarmodule bei PV-Anlagen. Zu beziehen beim jeweiligen Hersteller.

Bei Erzeugungseinheiten > 75 A zusätzlich das Formular „Netzurückwirkungen“ (Vordruck E.5 „Netzurückwirkungen“ der VDE-AR-N 4105:2018-11).

Für Speichersysteme: Formular „Datenblatt Speicher“ (Vordruck E.3 „Datenblatt für Speicher“ der VDE-AR-N 4105:2018-11) inkl. aller dort aufgeführten notwendigen Unterlagen, Datenblätter vom Hersteller.

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Anmeldung der Zählerersetzung 14 Tage vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage.

Benötigte Unterlagen zur Inbetriebnahme:

Anzeige zur Inbetriebsetzung auf dem Formular „Anmeldung zum Netzanschluss“.

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Anmeldung der Zählerersetzung 14 Tage vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage.

Für Photovoltaikanlagen: Verbindliche Erklärung zur Förderfähigkeit und Vergütungseinstufung der Anlage (Vordruck „Vergütung“)

Finanzamt und Steuer-Nummer, Die Umsatzsteuer wird vom Anlagenbetreiber abgeführt, es ist eine Umsatzsteuer in Höhe von 19 % zu berücksichtigen (Formular „Abrechnungsdaten“).

Die Bankverbindung des Anlagenbetreibers, bzw. bei einer vertraglichen Abtretung die Vertragsdaten mit der finanzierenden Bank (Name der Bank, Anschrift, Vertragsnummer, Vertragsdatum, Laufzeit) (Formular „Abrechnungsdaten“).

Betreiber von Photovoltaikanlagen sind gemäß § 6 EEG 2017 verpflichtet, der Bundesnetzagentur Standort und Leistung dieser Anlagen im Marktstammdatenregister zu melden (<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>). Solange der Anlagenbetreiber dieser Meldepflicht nicht nachkommt, verringert sich der Vergütungsanspruch nach § 9 EEG 2017 gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1. Bitte lassen Sie ihrem Netzbetreiber die MaStR-Nr. (Formular „Abrechnungsdaten“) zukommen. Die Meldepflicht gilt auch für Stromspeicher.

Betreiber von KWK-Anlagen erhalten eine Auszahlung des KWK-Zuschlags auf Grundlage des Zulassungsbescheids des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Für Kleinanlagen mit einer elektrischen Leistung bis einschl. 50 kW hat das BAFA ein vereinfachtes Zulassungsverfahren eingerichtet (sog. Allgemeinverfügung). Informationen zum Antragsverfahren sowie die erforderlichen Antragsformulare sind auf der Internetseite des BAFA veröffentlicht. (http://www.bafa.de/bafa/de/energie/kraft_waerme_kopplung/stromverguetung/index.html)
Bitte lassen Sie ihrem Netzbetreiber eine Kopie dieses Zulassungsbescheids bzw. der Anzeige der Allgemeinverfügung zukommen.